

Bericht des Aufsichtsrates der Munich Brand Hub AG für das am 30. April 2018 beendete Rumpfgeschäftsjahr

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Munich Brand Hub AG wurde mit notarieller Urkunde vom 17.07.2017 gegründet und am 27.07.2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Ebenfalls am 17.07.2017 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der Munich Brand Hub AG statt, in welcher der Aufsichtsrat auch Herrn Dirk Reichert zum Mitglied des Vorstands der Munich Brand Hub AG bestellt hat.

In der Gründungsurkunde vom 17.07.2017 wurde zudem die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landaubogen 10, 81373 München, zum Abschlussprüfer für das erste, am 30.04.2018 endende Rumpfgeschäftsjahr der Munich Brand Hub AG bestellt. Der (freiwillige) Prüfungsauftrag wurde entsprechend erteilt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) für das am 30.04.2018 beendete Rumpfgeschäftsjahr sowie den (freiwilligen) Konzernjahresabschluss (HGB) für das am 30.04.2018 beendete Rumpfgeschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB mit den folgenden Schwerpunkten geprüft: Bewertung der Finanzanlagen, Prüfung der Bankguthaben und Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen. Ferner wurde das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt. Der Abschlussprüfer hat für den Einzelabschluss und für den Konzernabschluss für das am 30.04.2018 beendete Rumpfgeschäftsjahr jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss zum 30.04.2018 geprüft. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und das Ergebnis der Prüfung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass zu Besorgnis über seine Befangenheit geben. Der Aufsichtsrat stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach umfassender eigener Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses für das am 30.04.2018 beendete Rumpfgeschäftsjahr zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind Einwendungen jeweils nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Munich Brand Hub AG für das am 30.04.2018 beendete Rumpfgeschäftsjahr gebilligt. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss für das am 30.04.2018 beendete Rumpfgeschäftsjahr. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat am 07.11.2018 informiert, dass bei der Munich Brand Hub AG ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist und daher unverzüglich eine Hauptversammlung einberufen werde, um ihr nach Maßgabe des § 92 Abs. 1 AktG diesen Verlust anzuzeigen.

Bei der Munich Brand Hub AG handelt es sich um eine Holdinggesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb und bisher ohne Beteiligungserträge aus Dividenden oder Portfolioverkäufen. Rechtsberatungskosten und Kosten des Beteiligungsmangagements

fürten nunmehr zum Verlust der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hatte die Entwicklung des Grundkapitals auf Basis von monatlichen Berichten des Vorstands überwacht und vor dem Hintergrund möglicher Mehrkosten in Vorbereitung von M&A Transaktionen oder zur Due Diligence möglicher Beteiligungen kritisch hinterfragt.

Obwohl das Grundkapital um mehr als die Hälfte reduziert ist geht der Aufsichtsrat davon aus dass die Munich Brand Hub AG über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs als Holding sowie des Beteiligungsmanagements zu decken. Mittelfristig, d.h. über die nächsten 24 Monate ab 07.11.2018, ist auf Basis der Bestätigung der Sanierungsfähigkeit und des Business Plans für die Munich Brand Hub AG davon auszugehen dass auch Erträge aus der Beteiligung an der Laurèl GmbH zufließen werden. Darüber hinaus stehen der Munich Brand Hub AG auch die Möglichkeiten offen durch Kapitalmassnahmen das Grundkapital zu stärken. Dazu ist ein genehmigtes Kapital von bis zu EUR 250.000 vorgesehen. Zuletzt prüft der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Munich Brand Hub AG auch potentielle strategische Allianzen und Partnerschaften auf Ebene der Munich Brand Hub AG, welche eine Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Folge haben könnten.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der Munich Brand Hub AG hat im Rumpfgeschäftsjahr 2017/18 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der Munich Brand Hub AG kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Der Aufsichtsrat hat die Entscheidungen getroffen und Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung übertragen sind. Er ließ sich während des Berichtszeitraums in fünf Sitzungen über den Gang der Geschäfte, über die Lage der Gesellschaft sowie über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik berichten, insbesondere im Hinblick auf die geschäftliche Entwicklung und Strategie der Tochtergesellschaft Laurèl GmbH, wobei die Schwerpunkte auf der Entwicklung des Auslandsgeschäfts, des Retail- und Wholesale Bereichs, der Filialpolitik im asiatischen Raum sowie der Liquiditätsausstattung lagen. Neben der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 17.07.2017 fanden weitere Sitzungen des Aufsichtsrates am 29.09.2017, am 07.11.2017, am 13.12.2017, am 15.1.2018, am 09.02.2018, und am 11.04.2018 statt. Die Sitzungen am 29.09.2017, am 15.01.2018 und am 09.02.2018 wurden im Wege einer Telefonkonferenz abgehalten. Die Themenschwerpunkte der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats waren folgende:

- Berichterstattung der Geschäftsführung der Laurèl GmbH hinsichtlich aktueller Entwicklung der Geschäftslage auf Monatsbasis
- Wichtige strategische und personelle Veränderungen bei der Laurèl GmbH
- Diskussion und Verabschiedung des Budgets der Laurèl GmbH für das GJ 2018/19
- Laufende Überprüfung der Liquiditätssituation und Vergleich der Geschäftslage der Laurèl GmbH mit dem Budget bzw. dem Sanierungskonzept welches auch dem Insolvenplan der Laurèl GmbH zugrunde gelegt wurde
- Überwachung des Grundkapitals der Munich Brand Hub AG sowie ausreichender liquider Mittel
- Diskussion strategischer Allianzen zur Stärkung des Eigenkapitals der Munich Brand Hub AG

- Diskussion und Einholung von Finanzierungsoptionen bzgl. dem Kauf von Mehrheitsbeteiligungen
- Ausbau des Portfolios der Munich Brand Hub AG durch Akquisition neuer Mehrheitsbeteiligungen
- Diskussion der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im dt. Textilhandel sowie Vergleich im Wettbewerb
- Vorbereitung und Überwachung der Konzern- und Jahresabschlusserstellung und Prüfung
- Entwicklung einer Wachstumsstrategie insb. im Bereich eCommerce

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben die Mitglieder des Aufsichtsrats alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft informiert. Über wichtige Erkenntnisse hat der Aufsichtsratsvorsitzende spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiter/innen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Dank des Aufsichtsrats gilt ebenso den Aktionärinnen und Aktionären für das der Munich Brand Hub AG entgegengebrachte Vertrauen.

Aschheim, den 09.11.2018



Andreas Jaufer

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Munich Brand Hub AG